

nur hässlich und ein Fremdkörper in dieser Kulturlandschaft (siehe Abb. 99), sondern entspricht in keinem Fall der ihm offensichtlich zgedachten Notwendigkeit.

Hier wie anderswo im Strassen- und Wasserbau wird ein Perfektionismus betrieben, der sich durch Sicherheitsüberlegungen allein nicht mehr rechtfertigen lässt. WEISS (1983) stellt mit Recht fest, wer die Umweltveränderungen über längere Zeitspannen verfolgt, *«bemerkt eine zunehmende Tendenz, höhere Sicherheit einseitig mit technischen und baulichen Massnahmen zu bewerkstelligen, anstatt mit einem Verhalten, welches den Gegebenheiten der natürlichen Umwelt, aber auch den Grenzen unseres eigenen Menschseins besser angepasst ist, was nicht zuletzt auch mit einem Abbau an hektischer Aktivität und Mobilität geschehen könnte».*

WEISS spricht in diesem Zusammenhang auch vom *«Gesetz des abnehmenden Grenznutzens»* und meint, dass der materielle Aufwand immer grösser werde, während die damit erzielte Erhöhung der Sicherheit nur noch marginal sei. Dabei werden die ideellen Anliegen des Landschaftsschutzes nicht höher als die Sicherheit des Menschen eingestuft. Nur sollte der Mensch Teil der Umwelt – ausgestattet mit Reaktionsvermögen wie natürlichem Instinkt – bleiben und nicht bloss Beherrscher und Manipulator der Natur. Mit derartigen Bauwerken, seien sie auch noch so klein, werden Zeichen gesetzt, wie man sie sich nicht wünschte.

## DIE HOHE BRUCK

Der «Spaziergang» endet auf der Höhe eines Querweges zur neuen Landstrasse am beginnenden Siedlungsbereich. Auf einer Trafostation steht der Flurname «Hochbruck» (vgl. Abb. 100). Das einst hier durch-



Abb. 100: Schild an einer Trafostation als Relikt eines Flurnamens